



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Kanton Nidwalden sichert Verkehrshaus Betriebsbeiträge zu

Seit über 20 Jahren richtet der Kanton Nidwalden dem Verkehrshaus der Schweiz in Luzern Beiträge an dessen Betrieb aus. Dies ist auch für die Periode von 2020 bis 2022 der Fall. Der Regierungsrat stellt dafür pro Jahr 30 000 Franken aus den Lotteriemitteln zur Verfügung.

Der Kanton Nidwalden leistet seit dem Jahr 1998 in Absprache mit der Zentralschweizer Regierungskonferenz jährliche Betriebsbeiträge an das Verkehrshaus in Luzern. In der aktuellen Periode 2017 bis 2019 hat der Regierungsrat dem Museum einen jährlichen Beitrag von 30 000 Franken zugesprochen. Nun hat er beschlossen, die Unterstützung im selben Umfang auch für die Jahre 2020 bis 2022 zu gewähren. Er folgt damit einer neuerlichen Empfehlung der Zentralschweizer Finanzdirektorenkonferenz.

Die Beiträge dafür werden aus den Lotteriemitteln entnommen. Für deren Verwendung wird gemäss Lotteriegesetz eine namhafte Beteiligung des Standortkantons Luzern vorausgesetzt. Diese Bedingung ist erfüllt. Der Nidwaldner Regierungsrat erachtet das Verkehrshaus als ein Museum von nationaler Bedeutung. Es sichert kulturelles Erbe und ist ein wichtiger touristischer Anziehungspunkt in der Zentralschweiz und den angrenzenden Regionen.

Das Verkehrshaus deckt heute rund 90 Prozent des laufenden Aufwands mit eigenen Einnahmen. Die restlichen 10 Prozent teilen sich der Bund, der Kanton Luzern, die Stadt Luzern und die Zentralschweizer Kantone unter sich auf. Das Bundesamt für Kultur beispielsweise sichert dem Verkehrshaus aktuell eine jährliche Finanzhilfe von 1,56 Millionen Franken zu.

RÜCKFRAGEN

Alfred Bossard, Finanzdirektor, Telefon +41 41 618 71 00,
erreichbar am 14. Mai von 11.00 bis 12.00 Uhr

Stans, 14. Mai 2019